

Fachprüfung “Literary Terminology and Practice of Interpretation”

Allgemeine Informationen

In der Literaturwissenschaft ist eine schriftliche Fachprüfung abzulegen, die aus zwei Prüfungsteilen besteht. Im ersten Teil ist der Nachweis der Beherrschung der Fachterminologie, im zweiten Teil der Nachweis der Befähigung zur literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation zu erbringen. Die jeweiligen offiziellen Voraussetzungen für den Prüfungsantritt entnehmen Sie bitte dem für Sie geltenden Studienplan. Es wird jedenfalls empfohlen, die Prüfung nicht vor dem 4. Semester abzulegen.

1. Prüfungsziele

- a) Sicherstellung von standardisierten/m und transferierbaren/m Mindestfertigkeiten und -wissen mit Schwerpunkt auf der Fähigkeit zu allgemeiner literaturwissenschaftlicher Textinterpretation und der Kenntnis entsprechender Terminologie als Voraussetzungen für ein ertragreiches Lernen im weiteren Studienverlauf.
- b) Vermeidung von Redundanzen im weiteren Studienverlauf, die entstehen, wenn kein klar definiertes Mindestwissen bei allen Studierenden vorausgesetzt werden kann; Sicherstellung eines aufbauenden Studiums;
- c) Veranlassung zum selbstständigen Lesen literarischer Texte;
- d) Erzielung eines Lektüreertrags.

2. Prüfungsformat

2.1. Prüfungsart

schriftliche Prüfung; die Fragen beziehen sich z. B. auf vorgelegte Text(ausschnitt)e

2.2. Dauer

90 Minuten

2.3. Prüfungsteile

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- a) einem Teil, welcher der Überprüfung von Terminologiekenntnissen dient (Terminologieteil), und
- b) einem Teil, welcher der Überprüfung der Interpretationsfähigkeit dient (Interpretationsteil).

2.4. Sprache

Englisch; im Terminologieteil z. T. Deutsch

3. Prüfungsinhalte und Stoffumfang

3.1. Prüfungsinhalte

- a) Schwerpunktmäßig: allgemeine literaturwissenschaftliche Interpretationsverfahren und Termini, die für Anglistik und Amerikanistik gleich sind und im Wesentlichen auf dem standardisierten Kernbereich der Lehre der beiden Einführungen in die Literaturwissenschaft beruhen.
- b) im Einzelnen:
 - Zusammenfassung wichtiger inhaltlicher Momente und Strukturen eines gegebenen Text(ausschnitt)es
 - begründete Identifikation und Benennung von Vertextungsverfahren (unter Anwendung von Fachterminologie)
 - Zuordnung von Funktionen zu den identifizierten Phänomenen auf Inhalts- und Vermittlungsebene
 - Erläuterung einzelner literaturwissenschaftlicher Termini (an Hand von konkreten Beispielen wie auch theoretisch-abstrakt)
- c) Vorgelegt werden im Terminologieteil Fragen zu ca. zwölf Fachtermini (aus den Bereichen „allgemeine Literaturwissenschaft“/„General terminology“; „Lyrik“/„Poetry“; „Drama und Theater“/„Drama and theatre“ und „Erzählkunst“/„Narrative Fiction“), wobei die deutschen Termini auf Deutsch erläutert werden können.
- d) Im Interpretationsteil wird je ein kurzer anglistischer und amerikanistischer Text(ausschnitt) vorgelegt, von denen einer wahlweise zu bearbeiten ist; die Interpretation („guided interpretation“) orientiert sich an vorgegebenen Fragen; diese beinhalten jeweils auch eine Frage zum kultur-/ literaturwissenschaftlichen Kontext des gegebenen Text(ausschnitt)s.

3.2. Näheres zu den Prüfungsangaben: Welche Terminologie?

Welche Texte/Textgebiete?

- a) Die Terminologiefragen werden den Terminologielisten „allgemeine Literaturwissenschaft“/„General terminology“; „Lyrik“/„Poetry“; „Drama und Theater“/„Drama and theatre“ und „Erzählkunst“/„Narrative Fiction“ entnommen, die als Download auf den Homepages der Anglistik und Amerikanistik zur Verfügung stehen.
- b) Die Prüfungstexte werden den beiden Lektürelisten Anglistik und Amerikanistik, die auch für die Fachprüfungen des Masterstudiums relevant sind, entnommen.
- c) Lektüre von Primärtexten für die Fachprüfung im Einzelnen: siehe Lektürelisten auf den Homepages der Anglistik und Amerikanistik.
- d) Änderungen dieser Listen: Um eine allzu starre Kanonisierung zu vermeiden, werden die Lektürelisten für die Fachprüfungen in unregelmäßigen Abständen verändert; diese Änderungen werden rechtzeitig mit ausreichendem Fristenlauf auf den Homepages der Anglistik und Amerikanistik publiziert.

3.3. Literatur-/kulturhistorische Kontexte für den Interpretationsteil

In Abstimmung mit den sich aus den Lektürelisten ergebenden Schwerpunkten treten ergänzend entsprechende Kapitel aus Literaturgeschichten zum Stoff hinzu, die der Unterstützung des Selbststudiums dienen (es werden jedoch keine detaillierten literatur-/ kulturhistorischen Kenntnisse erwartet).

Empfohlen werden für den anglistischen Bereich:

- Alexander, Michael (2000). *A History of English Literature*. Houndmills, Basingstoke: Macmillan.
- Carter, Ronald and John McRae (1997). *The Routledge History of Literature in English*. London: Routledge.
- Seeber, Ulrich, Hrsg. (1991 ff.) *Englische Literaturgeschichte*. Stuttgart: Metzler.
- *The Norton Anthology of English Literature*, relevante Einleitungskapitel

Empfohlen werden für den amerikanistischen Bereich:

Ausführlich:

- Conn, Peter (1989). *Literature in America: An Illustrated History*. Cambridge: Cambridge UP.
- Ruland, Richard und Malcolm Bradbury (1991). *From Puritanism to Postmodernism: A History of American Literature*. New York: Viking.
- Zapf, Hubert, Hrsg. (1997). *Amerikanische Literaturgeschichte*. Stuttgart: Metzler.

Übersicht:

- High, Peter (1986). *An Outline of American Literature*. London, New York: Langenscheidt-Longman.

4. Durchführung der Prüfung und Bewertung der Prüfungsleistungen

4.1. Bekanntgabe der Prüfungstermine:

Diese erfolgt jeweils spätestens 3 Wochen vor dem Termin in UGO und auf der Homepage des Instituts. Pro Semester werden zwei Prüfungstermine angeboten, in der Regel zu Beginn und Ende des Semesters.

4.2. Prüfer und Prüferinnen/Korrektoren und Korrektorinnen sowie Bewertung

- Es korrigieren amerikanistische bzw. anglistische Prüfer und Prüferinnen, je nachdem ob im Interpretationsteil ein amerikanistischer oder anglistischer Text zur Bearbeitung gewählt wurde.
- Prüfer und Prüferinnen: abwechselnd jeweils ein(e) der in der anglistischen und amerikanistischen Literaturwissenschaft Lehrenden mit Dienstverhältnis zur Universität.
- Bewertung/Benotung:
 - a) Terminologieteil: Da dieser Teil einheitlich ist, erfolgt die Benotung nach einem für den/die jeweilige(n) amerikanistische(n) und anglistische(n) PrüferIn gleichen Punktesystem; es muss mehr als die Hälfte der Punkte erreicht werden, damit der Prüfungsteil als bestanden gilt.
 - b) Interpretationsteil: Benotung ebenfalls nach einem Punktesystem; die Anzahl der Punkte ergibt sich aus der jeweiligen Fragestellung und kann daher im anglistischen vom amerikanistischen Teil geringfügig abweichen; es muss jedoch auch hier mehr als die Hälfte der Punkte erreicht werden, damit der Prüfungsteil als bestanden gilt.
 - c) Jeder der beiden Prüfungsteile (Terminologieteil und Interpretationsteil) muss bestanden werden, damit die Prüfung insgesamt als bestanden gilt.
 - d) Sind alle beiden Teile bestanden, ergibt sich die Endnote aus dem arithmetischen Mittel der beiden Prüfungsteile, wobei bei Noten wie 1,5 oder 2,5 usw. der Interpretationsteil überwiegt.
 - e) Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils muss nur dieser wiederholt werden.

5. Vorbereitung auf die Fachprüfung

We work for
tomorrow



- a) in den beiden Introduction to Literary Studies I und II und im Literary Studies Proseminar
- b) in den Vorlesungen Survey of Anglophone Literatures: Focus Britain bzw. Focus America sowie British bzw. American Culture (History and Society)
- c) im gelenkten Selbststudium (entsprechende Handapparate werden in den Fachbibliotheken aufgestellt)

University of Graz
Institut für Anglistik

Heinrichstraße 36/II, 8010 Graz, Austria
+43 (0) 316 / 380-2475 | anglistik@uni-graz.at
anglistik.uni-graz.at